



Model United Nations Baden-Württemberg 2022
Gremium: Der Rat der Internationalen Organisation für Migration
Thema: Implementierung des UN-Migrationspakts
Stadium: verabschiedete Resolution

DER RAT DER INTERNATIONALEN ORGANISATION FÜR MIGRATION,

in Erinnerung an den globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration,
die erste internationale Übereinkunft zur globalen Migration,

unter Berücksichtigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der
Genfer Flüchtlingskonvention,

mit dem Ausdruck des Bedauerns über die bislang fehlende Wirkung des
Migrationspaktes,

alarmiert über die hohe Anzahl irregulärer Migrationsbewegungen,

bestürzt über die Menge an auftretenden Fällen von Menschenhandel,

beunruhigt über die wachsende Anzahl der Migrant*innen auf Grund der
voranschreitenden Klimakrise und militärischen Konflikten,

hinweisend auf die Notwendigkeit multilateraler Zusammenarbeit,

das fehlende Engagement der Staaten zur Umsetzung der beschlossenen
Zuwendung, insbesondere finanzieller Art *bedauernd*,

1. *ermutigt* alle Staaten zur weiteren Implementierung des globalen Pakts für
sichere, geordnete und reguläre Migration, welche bislang nicht ausreichend
zielführend war;



2. *fordert* die präventive Bekämpfung von Migrationsursachen durch
 - a. Schlichtung militärischer Konflikte durch Friedensverhandlungen,
 - b. Unterstützung bei sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung,
 - c. Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels vor Ort in betroffenen Staaten,
 - d. Vorgehen gegen die Verfolgung aufgrund von jeglicher Form von Diskriminierung;

3. *fordert* internationale Kooperation von Herkunfts-, Transit- und Zielländern;

4. *ermutigt* zur Aufdeckung und Bekämpfung der Ursachen für irreguläre Migration, Schleusung und Menschenhandel durch
 - a. Ausbau des Sicherheitssystems der Aufnahme- und Transitländer,
 - b. die Schaffung von gesicherten Fluchtkorridoren, um Schleusung vorzubeugen durch
 - i. Ratifikation des Protokolls gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg,
 - ii. Zusammenstellung einer grenzüberschreitenden Datensammlung mit Informationen über Schleuserouten, Modus Operandi, Finanztransaktionen und weiteren relevanten Informationen, um Abwehrmechanismen zu verbessern,
 - iii. Erarbeitung geschlechtssensibler und kindgerechter Protokolle zur Kooperation entlang von Migrationsrouten,
 - iv. internationale Vereinheitlichung der Definition von Schleusung und der Festlegung von Schleusung als Straftatbestand,
 - v. Präventionsarbeit
 - c. den Ausbau der Grenzkontrollen,
 - d. eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Formalitäten und der Erfassung von benötigten Dokumenten und Daten zur Aufnahme in dem Zielland,

5. *empfiehlt* dringend die Fortführung und Verbesserung der geregelten finanziellen und materiellen Unterstützung von besonders durch Migrationsbewegung belasteten Aufnahmestaaten;



6. *hofft* auf regelmäßige eigenständig geforderte Kontrollen des Einsatzes der finanziellen und materiellen Mittel in den unterstützten Staaten durch eine unabhängige Kontrollinstanz der Internationalen Organisation für Migration unter besonderer Beachtung der Souveränität der Staaten;
7. *bekräftigt* die Förderung von Reintegration und Rückführung von Migrant*innen in ihre stabilisierten Heimatstaaten zur Stärkung der Stabilität und Wirtschaft dieser und zur Entlastung der Aufnahmestaaten;
8. *erinnert* an die Wichtigkeit der besseren Verteilung von Migrant*innen anhand staatlicher Kapazitäten;
9. *legt nahe*, die Dauer, nach der eine eigenständige Vorlage des nationalen Berichts zum aktuellen Fortschritt der Implementierung des GCM auf regionaler Ebene eines jeweiligen Staates erfolgen soll, auf zwei Jahre zu verkürzen;
10. *lenkt* die Aufmerksamkeit auf die Wahrung der kulturellen Werte innerhalb der Staaten;
11. *hofft* auf zukünftige Unterstützung des UN-Migrationspakts durch alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen;
12. *kommt zu dem Schluss*, dass ein Beibehalt des Status quo nicht vertretbar ist.